

Erster Whistleblower-Brief:

Als Insider (Whistleblower) bin ich in der Lage diverse Sachverhalte der Bank Julius Baer offen zu legen. Hauptzweck dieses Briefes ist es, die Methoden aufzuzeigen, die die Bank Julius Bär angewendet und immer noch anwendet, um eigene Steuerzahlungen zu vermeiden oder zu verringern.

Ich war Chief Operational Officer (COO) der Bank Julius Baer & Trust Ltd, Cayman. Es wurde von mir verlangt, unethische und unmoralische Geschäfte für die Bank zu tätigen. Ich habe anfänglich aus Naivität und dann für ein Jahr von CHF 220'000 kooperiert.

Tatsache ist, dass Steuerhinterziehung, -umgehung und massive Beihilfe dazu in das Repertoire dieser Cayman Bank in schweizerischem Besitz gehören. Es gelingt:

- über Julius Bär and Trust Co Ltd, Cayman Islands und die Julius Bär Holding AG, Zürich ungerechtfertigte Steuerersparnis im Konzern zu erwirtschaften,
- der Schweizerischen Bevölkerung auf unethische und unmoralischer Weise Steuersubstrat zu entziehen,
- und bankengesetzliche Richtlinien zu umgehen.

Dieser Bericht soll meine Familie schützen, weil die Öffentlichkeit wissen muss, dass ich dazu beitragen will, dass

- das Schweizervolk die Praktiken der Bank Julius Bär versteht
- Steuerumgeher, -hinterzieher und –betrüger damit rechnen müssen, dass ihre Praktiken offen gelegt, gestoppt und nicht mehr als Gentleman-Delikt abgegolten werden,
- die Interpretation von Steuerumgehung, -hinterziehung und –planung überdacht wird und vielleicht sogar in Zukunft als Offizialdelikt qualifiziert wird,

- Steuerumgehung/-hinterziehung als Vorstufe zur Geldwäscherei betrachtet wird, wie das in der amerikanischen und deutschen Gesetzgebung der Fall ist,
- die Schweizerischen und andere Staatskassen zu mehr Geld kommen, um ihre Aufgaben zu erfüllen,
- die Schweizerische Bankenkommission Ihre Richtlinien und Praktiken überdenkt und verschärft.
- die Schweizer Finanzwelt aufgrund dieses Berichts ehrlicher, moralischer und ethischer wird,
- die Offshore Anleger sich bewusst werden, welche Risiken sie am Beispiel der Swisspartner anderen Vehikel eingehen,
- meine Frau und mein Kind keine Angst mehr von Stalking der Bank Julius Bär haben müssen bzw Bedrohungen von Dritten.

Worum geht es?

Die Bär Gruppe verschiebt gezielt Steuersubstrat auf die Offshore-Insel Cayman Islands (aber auch nach Luxemburg und in die Steueroase Guernsey), um ihre Steuerlast und diejenige von Kunden zu minimieren bzw. auf Null zu reduzieren. Ich bezeichne solche Konstruktionen als „Bellevue-Griten“ (Hürchen). Ich fühlte mich manchmal wie ein Beschützer dieser „Damen“, die eigentlich missbraucht werden. Es ist die Rede von den folgenden Gesellschaften der Julius Bär Holding AG, die ihren Dienst als Offshore-Konstruktion der Julius Bär Holding AG in den Cayman Islands: leisten:

- Julius Bär Bank and Trust Co. Ltd, Cayman Islands (die Bank)
- Julius Bär Trust Co Ltd, Cayman Islands (die Administrationsgesellschaft)
- URSA Ltd., Cayman Islands (die Versicherungsgesellschaft)
- Baer Select Management Ltd, Cayman Islands (der Investment Manager)

- CreInvest Ltd, Cayman Islands (der Hedge Fund)
- shaPE Ltd, Cayman Islands (die Private Equity Gesellschaft)

Der gemeinsame Zweck dieser Gesellschaften ist es:

- Von lückenhaften Gesetzgebungen (z.B. Bankengesetz) der Cayman Islands Transaktionen, Konstrukte zu erstellen, die in einem gut regulierten Land nicht möglich sind,
- Die Steuersubstanz der Julius Bär Gruppen in der Schweiz und im Ausland für sich und ihre ausländischen Kunden zu reduzieren,
- Schweizerischen und ausländischen Kunden Vehikel zur Verfügung zu stellen damit Steuern umgangen oder sogar hinterzogen werden können,
- Schweizerischen und ausländischen Vermögensverwalter, die Möglichkeit zu geben, Gesellschaften auf Cayman (bzw. auf Guernsey und in Luxemburg) zu gründen und ebenfalls von der Situation zu profitieren,
- Die Anleger zu schützen,
- Und natürlich für die Julius Bär Gruppe Steuern zu minimieren.

Nur die Muttergesellschaft Julius Baer Bank and Trust Co Ltd, Cayman Islands (die Bank) gehört direkt der Julius Baer Holding AG, Zürich. Alle anderen Gesellschaften gehören der Julius Baer Bank and Trust Ltd, (direkt oder indirekt) und somit erscheint nach aussen nur die Julius Baer Bank and Trust Co Ltd., Cayman Islands (die Bank). Das ist geschickt gelöst, weil damit alle anderen Gesellschaften versteckt sind. Weder die Eidgenössische Banken Kommission (EBK) noch die Steuerverwaltung bekommen die Bilanz und Erfolgsrechnung dieser Gesellschaften aufgrund des Confidentiality Law (ähnlich dem Bankgeheimnis in der Schweiz) in Cayman zu sehen bzw das Einsichtsrecht kann nicht durchgesetzt werden.

Die ungefähre Höhe der Steuerersparnis geht aus der Zusammenstellung am Schluss dieses Dokumentes hervor. Es geht hier nicht um den genauen Geldbetrag des Verlusts von Steuersubstrat in der Schweiz sondern um die Grössenordnung und vor allem um die Methodik der Offshore Kontruktionen. Die gezeigten Zahlen betreffen den Anfang des Jahrzehnts und sind heute mit grösster Wahrscheinlichkeit aufgrund des Wachstums der Gruppe wesentlich höher.

Julius Bär Bank and Trust Co. Ltd, Cayman Islands

Einzigter Aktionär der Julius Bär Bank and Trust Co. Ltd, Cayman Islands (die Bank) ist die Julius Baer Holding AG, Zürich. Diese Bank finanziert sich aus der Schweiz mit Callgeldern (bis zu CHF 1,6 Milliarden während meiner Zeit) der Kunden und investiert diese Gelder in das eigene Konzern-Wertschriftenportfolio, das aus der Schweiz durch das Asset & Liability Management (Entscheidungsträger) in Zürich aktiv verwaltet wird. Sämtliche Anlageentscheide werden in Zürich gefasst, Finanzierung der Wertschriftenkäufe wird ebenfalls aus Zürich (mit Zuweisung von Kunden-Call-Geldern) gemacht und gesteuert, Kauf- und Verkaufsentscheide werden in Zürich gefällt, das Riskomangement wird ebenfalls faktisch in Zürich ausgeübt.

Dennoch wird vorgetäuscht, dass das Management in Cayman die Entscheide gefällt habe. Ich musste via Lotus Notes (ein internes Kommunikationssystem) Email-Aufträge erteilen, obwohl der Auftrag längstens ausgeführt war. Der Höhepunkt war, dass die Bank diese Transaktionen in Management Protokollen der Julius Bär Bank and Trust Co. Ltd, Cayman Islands festgehalten hatte und so formuliert waren, dass die Entscheidungsfindung und der Entscheid von Kauf/Verkauf in Cayman erfolgten. Hinzu kam mein Email-Auftrag, dass der Ursprung des Entscheides in Cayman gefällt wurde. Diese wöchentlichen Managementprotokolle mussten nach Zürich an

das Generalsekretariat gesandt werden. Die weitere Verwendung dieser Protokolle ist mir nicht bekannt.

Das Wertschriftenportfeuille enthält nicht nur langfristige Investments (Obligationen der International Financial Reporting Standards (IFRS) Kategorie „Hold to Maturity“) sondern ist auch ein Tradingbook (z.B. Liquibär, ein Julius Bär Fund oder auch der legendäre „Long Term Capital Fund“ (siehe Beilage). Die häufigen Käufe und Verkäufe der Liquibär Aktien durften nicht verbucht werden. Es wurde nur eine Bestandesanpassung am Monatsende gemacht. Natürlich wurden auf den Käufen und Verkäufen keine Abgaben abgerechnet (Ausland – Auslandgeschäft), obwohl die ganzen Transaktionen über ein Konto (Kontonummer 726.5062) bei der Bank Julius Bär, in Zürich abgewickelt wurden. Die Käufe und Verkäufe betrafen hauptsächlich Konti in Zürich. Die Kontoführung und die Wertschriftendepot-Führung werden somit ebenfalls in Zürich vorgenommen.

Verletzung des Steuerrechts

Das schweizerische Steuerrecht sagt klar, wenn Verwaltungstätigkeiten in der Schweiz ausgeführt werden oder eine Organisation nur den Zweck hat Steuerrichtlinien zu umgehen, dann unterliegt das Unternehmen der schweizerischen Steuergesetzgebung. Die Geschäftstätigkeit muss unabhängig sein und entweder müssen die Investitionsentscheide in der ausländischen Gesellschaft gefällt werden oder die strategischen Investitionspläne müssen dort entwickelt werden.¹

¹ Ausländische Gesellschaften, unterliegen der schweizerischen Steuergesetzgebung nur dann nicht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind (aus einer englischsprachigen Darstellung):

1. An independent business activity should be performed at the foreign domicile in which either decisions for investments are made in person or that at least strategic investment plans are developed there in order to prepare respective decisions of other companies.

Bei der Julius Bär Bank and Trust Co Ltd, Cayman (der Bank) liegt keine unabhängige steuerbefreite Tätigkeit in einem ausländischen Domizil vor, da die Entscheidungsträger z.B für Wertschriftenkäufe/-verkäufe in der Schweiz domiziliert sind (Asset & Liability Management der Julius Bär Bank AG, Zürich). Das professionelle Knowhow ist in Cayman gar nicht vorhanden und deshalb findet tatsächlich keine Verwaltung in Cayman statt. Es wird faktisch nur eine Schattenbuchhaltung in der Julius Bär Bank and Trust Co Ltd, Cayman geführt, in der das Wertschriftenportfolio und die Finanzierung des Portfolios von Zürich festgehalten wird.

Die Gewinne der Julius Bär Bank and Trust Co Ltd, Cayman Islands (der Bank) und der caymanischen Tochtergesellschaften fließen als Dividende (zwischen CHF 10 – 30 Mio. pro Jahr und heute vermutlich wesentlich mehr) wieder in die Julius Bär Holding, Zürich zurück. Selbstverständlich wird der Holdingabzug geltend gemacht und somit wird dieser Cayman Beteiligungsertrag nicht besteuert.

-
2. The foreign domicile should be furnished with infrastructure
 3. The offshore-company must hire own staff, which in act is working at the foreign domicile and possesses the required professional qualifications so that thereby the management of the offshore-company on site is ensured. Not sufficient in this respect is the engagement of loan staff by the offshore-company.
 4. The offshore-company has to obtain all necessary approvals and licenses with regard to the local legislation for its business.
 5. The sole purpose of the vehicle/construction should not be to minimise tax exposure in the home country.

If only one of the above-mentioned criteria cannot be proved the offshore company is qualified as a "passive investment entity". This classification leads to extensive tax consequences (d.h. direkte Bundessteuer, Staats- und Gemeindesteuern und Verrechnungssteuern) in Switzerland."

Verletzung der Fristenkongruenz

Bei der Julius Bär Bank and Trust Co. Ltd, Cayman Islands (die Bank) wird ein langfristiges Wertschriftenportfeuille (Obligationen mit Wertschriften der IFRS Kategorie „Hold to Maturity“) und ein spekulatives Tradingbook mit Kunden- und bankeigenen Callgeldern (kündbar innerhalb von 2 – 3 Tagen) finanziert. Eine Bank mit einer kurzfristigen Finanzierung wie Callgelder ist im Ausmass der Julius Bär Bank & Trust Company, Cayman (die Bank) in der Schweiz aus gesetzlichen und insbesondere bankengesetzlichen Gründen widerrechtlich und deshalb nicht möglich. Es ist doch lächerlich, dass das Caymanische Bankengesetz eine kurzfristige Finanzierung (Kunden-Callgelder bis zu 90 % der Bilanzsumme) und eine langfristige (Obligationen) und spekulative (Tradingbook) Investierung der Gelder zulässt. Dass Kunden-Callgelder für die Finanzierung eines langfristigen Wertschriftenportfeuillees verwendet werden, verstößt ganz klar gegen die bankengesetzlichen Fristenkongruenz in der Schweiz. Natürlich stellt sich die Julius Bär Gruppe auf den Standpunkt, dass man die Sache aus dem Blickwinkel des Konzerns anschauen sollte und nicht nur die einzelne Gesellschaft bzw die Offshore-Konstruktion. In Konkursfällen gibt es jedoch keine Konzernhaftung und damit ist das Verlustrisiko einer Offshore-Anlage wesentlich höher.

Es war nie die Idee des schweizerischen Gesetzgebers, dass kurzfristige Anlagen (Callgelder) bei 100%ig beherrschten Gruppengesellschaften angelegt werden. Die Idee war eine Risikostreuung deshalb sollten die Gelder bei Drittbanken angelegt und nicht bei konzerninternen Offshore-Gesellschaften.

Dass eine anerkannte Privatbank ein Offshore-Tradingbook (kurzfristiger Handelsbestand) besitzt ist sicher fragwürdig. Dies ist einfach zu gefährlich, weil es ja damit ganz klare bankengesetzlichen Richtlinien betreffend Riskomanagement etc. umgangen werden. Ein professionelles Riskmanagement gibt es in Cayman nicht.

URSA Ltd., Cayman Islands

(100 %iger Aktionär: Julius Baer Bank and Trust Co Ltd, Cayman Islands)

URSA ist eine konzerninterne Pseudo-Versicherungsgesellschaft der Bank, um Versicherungsprämien als geschäftsmäßig begründeten Aufwand bei der Bank Julius Bär, Zürich und anderen Tochtergesellschaften in Abzug zu bringen und so das Steuersubstrat in der Schweiz und anderen Ländern zu reduzieren. Es geht um Versicherungsprämien von ca. CHF 500'000 pro Jahr (heute vermutlich wesentlich mehr). Die Gewinne auf dem Wertschriftenportfeuille und die Einnahmen von Pseudo-Versicherungsprämien von Konzerngesellschaften bilden das Eigenkapital von ca. CHF 25 Mio. der URSA.

URSA hat während den letzten 15 Jahren nie einen konzerninternen Versicherungsschaden bezahlen müssen, da alle Verluste direkt den Bär Gesellschaften belastet wurden und damit das lokale Steuersubstrat reduziert wurde. Die Gesellschaft hat keinen eigentlichen Verwaltungsaufwand und keine operativen Kosten, denn es gibt keine Mitarbeiter. Entscheide über das Wertschriftenportefeuille werden in Zürich und London gefasst. Diese erbrachten Leistungen werden natürlich nicht fakturiert und somit wird weder in Zürich noch London Einkünfte bzw. Steuersubstrate generiert. Zudem wird als Folge auch keine Mehrwertsteuer auf den Prämien abgerechnet, obwohl die URSA Ltd indirekt von der Julius Bär Holding AG, Zürich gehalten wird (Leistungserbringer und –empfänger sind faktisch z.T. in der Schweiz). URSA ist ein Instrument mit dem einzigen Zweck der Steuerminimierung bzw. –umgehung.

Weiterer Zweck der Gesellschaft ist offensichtlich, Versicherungsgebühren als geschäftsmässig begründeten Aufwand in der Schweiz und in ausländischen Tochtergesellschaften der Julius Bär Holding in Abzug zu bringen, um den

steuerbaren Gewinn in der Schweiz zu reduzieren und steuerfrei Gewinne des Wertschriftenportfeuilles und Versicherungsprämien in der Offshore Pseudo-Versicherungsgesellschaft URSA Ltd, Cayman Islands zu thesaurieren. Der Nebeneffekt ist, dass auf ca CHF 0,5 Mio. Versicherungsgebühren keine Mehrwertsteuer (7,6 % oder CHF 38'000) abgerechnet wird.

Baer Select Management Ltd, Cayman Islands

(100%iger Aktionär Julius Baer Bank and Trust Co Ltd, Cayman Islands).

Zweck dieser Gesellschaft ist es als Investment Manager aufzutreten und Investment Advisors anzustellen, um damit die Investmententscheide an professionelle Manager zu delegieren.

Dies ist der Höhepunkt der Minimierung der Steuern, weil die Management Fees, Investment Advisory Fees und z.T. Performance Fees von schweizerischen börsenkotierten Gesellschaften (CreInvest AG, Zug und shaPE AG, Zug/Freienbach) Offshore steuerfrei vereinnahmt werden. Die Gesellschaft hat weder Angestellte noch Mobilien, verwaltet aber das Investment Management Mandat von diversen Bär Fonds (CreInvest, shaPE, Fixed Income Hedge Funds und neu diverse weitere Hedge Funds).

Baer Select Management Ltd, Cayman Islands (Investment Manager) hat den Zweck, Investment Management Services über einen Investment Advisor beispielsweise an die CreInvest Ltd, Cayman zu erbringen, letztere wird von CreInvest AG, Zug gehalten. Die Services werden der CreInvest Ltd, Cayman (hält Wertschriftenportfeuille in Zürich und New York bei Julius Bär Gesellschaften) belastet, damit wiederum Gewinne steuerfrei in den Cayman Islands angehäuft werden können. Die CreInvest AG, Zug erhält nur soviel Dividende, dass damit die

Betriebskosten gedeckt werden können und somit kein oder nur ein bescheidener Gewinn in der Schweiz anfällt (Gewinn-Manipulation). Natürlich profitiert hier die CreInvest Ltd, Cayman als Offshore Konstrukt bei den Käufen/Verkäufen von weniger Abgaben und den lückenhaften rechtlichen Vorschriften in den Cayman Islands. Ein eigentlich strafes Anlagefondsgesetz wie es die Schweiz aufweist, haben die Cayman Islands nicht.

Auch shaPE, Cayman und shaPE, Freienbach (Kt Schwyz – Steueroase Schweiz) ist nach dem genau gleichen Konzept aufgebaut. CreInvest AG, Zug und ShaPE AG, Freienbach sind an der schweizerischen Börse kotiert, aber das Investment Management ist scheinbar nach Cayman verschoben, so dass Investment Management Gebühren und Performance Beteiligungen Offshore in der Baer Select Management Ltd, Cayman vereinnahmt werden können. Damit werden dem schweizerischen und anderen Staaten wiederum Steuersubstrat entzogen.

Auch weitere Fonds wie Julius Baer Diversified Fixed Income Hedge Fund, Cayman, JB Black Sea Frontier Fund 2007 und Julius Baer Equity Hedge Fund, Cayman sind nach dem ähnlichen Konzept strukturiert. Die Management, Performance und Investment Manager Gebühren fallen alle Offshore bei Bär Select Management Ltd, Cayman an. Auch muss berücksichtigt werden, dass CreInvest AG, Zug sowohl als auch shaPE AG, Freienbach an der schweizerischen Börse (SWX) kotiert sind und damit sogar noch die Infrastruktur der Schweiz nutzen. Die Gewinne macht die Bär Select Management Ltd, Cayman Islands (siehe weiter unten). Diese Gewinne fließen von Cayman über die Julius Bär Bank and Trust Co Ltd, Cayman (die Bank) als Dividende wiederum in die Julius Bär Holding AG, Zürich zurück. Tatsache ist, dass die Gewinne/Fees (Definition: Differenz zwischen belasteter Gebühren für Investment Management Mandate und bezahlter Gebühren an sogenannte Investment Advisors) betriebswirtschaftlich gesehen in der Schweiz oder in anderen

Ländern erarbeitet wurden, Offshore anfallen und dann von Offshore wieder zurück in Schweiz nach Zürich in die Julius Bär Holding AG transferiert werden. Dabei wird wiederum der Holdingabzug geltend gemacht und somit wurden diese Gewinne nie versteuert.

Abzockerei

Insbesondere bei shaPE wurde gegen die Corporate Governance verstoßen. Der grösste Teil der Kunden, die in dies Produkt investiert haben, sind Kunden der Bank Bär. Diese Kunden haben der Bank einen Vermögensverwaltungsvertrag erteilt. Das Management hat dies ausgenutzt und die eigenen Kundenberater indirekt beim Aufsetzen des Produkts gezwungen für ihre Kunden shaPE Aktien zu kaufen. Es handelt sich um einen Betrag von ca CHF 130 Mio., der in shaPE sogenannt zwangsinvestiert wurde, um aus der Konstruktion shaPE einen Erfolg zu machen bzw zusätzliche Gebühren Offshore zu generieren. Die shaPE-Aktie ist ein „underperformer“ wenn man heute die Aktie mit der Marktentwicklung vergleicht. Die Bank verdient aber auf den angelegten CHF 130 Mio. ca. 1,5 % jährlich, d.h. ca. CHF 2,0 Mio. Sie macht Offshore in den Cayman Islands einen steuerfreien Gewinn aus dem Vermögen von leidenden Kunden.

Die Berechnung der Gebühren der beiden Gesellschaften:

CreInvest, Zug, respektive Cayman:

- Fondsvolumen USD 340 Mio.
- Gebühren: Grössenordnung bis zu 2% Investment Management / Advisory Fees, Custodian Fees für die Investitionen, Transaction Fees, Performance Fees.

- Die Offshore-Gesellschaft Baer Select Management Ltd, Cayman nahm um 2000 total ca. USD 12 Mio. jedes Jahr steuerfrei ein.

ShaPE, Zug/Freienbach respektive Cayman:

- Fondsvolumen CHF 130 Mio. (Kunden mit grösstenteils Vermögensverwaltungsmandaten)
- Gebühren: bis zu 2 % Investment Management / Advisory Fees, Custodian fees 0,2 %, Transaction Fees:
- Die 10 % Performance Fees sind eine Farce, die nötige Performance wird selten erreicht, wenn überhaupt
- Die Offshore-Gesellschaft Baer Select Management Ltd, Cayman nimmt ca. CHF 3,7 Mio. jedes Jahr steuerfrei ein.

Neben CreInvest Ltd, Cayman und shaPE Ltd, Cayman liefern auch die Bär-eigenen Hedge Funds Fees an die Baer Select Management ab. Somit ist die Baer Select Management eine eigentlich „Cash Cow“, die Offshore steuerfreie Gebühren vereinnahmt und dies wieder Zürich abliefert.

Julius Baer Trust and Co Ltd. Cayman Islands

(100%iger Aktionär Julius Baer Bank and Trust Co Ltd, Cayman Islands).

Zweck dieser Gesellschaft ist es, die folgenden Dienstleistungen zu erbringen:

- Administration von Mutual Funds
- Administration von Trust & Companies

Grundsätzlich werden hier auch Services an schweizerische unabhängige Vermögensverwalter erbracht, die die Lücken bzw. die Unkenntnis des

caymanischen Gesetzgebers ausnützen und zudem Offshore gewisse Management Gebühren vereinnahmen, die den schweizerischen Steuerbehörden entzogen werden. Ein klassische Beispiel ist auch Herr C. L. jun., der ehemalige Representant von Julius Bär, Mexico City und ehemaliger Verwaltungsrat der Julius Baer, Cayman. Die Julius Bär Gesellschaft in Mexico City musste in einer Nacht und Nebel Aktion geschlossen werden, weil sie bzw. C. L. jun. in die Salinas Geschichte verwickelt war. Die schweizerischen Strafverfolgungsbehörden führen seit 1995 gegen C. L. jun. ein Strafverfahren wegen Geldwäscherei, Drogenhandel, Veruntreuung und weiterer Straftaten (im Einzelnen: BGE 125 IV 165). Am 15. November 1995 wurden im Rahmen eines in der Schweiz eröffneten gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens Guthaben von C. L. jun. in Zürich beschlagnahmt. Er war als unabhängiger Vermögensverwalter mit der Anlageberatung für Angehörige der Familie des früheren Mexikanischen Präsidenten RAUL SALINAS befasst und hatte mit den Vermögenswerten von dessen Bruder bei der Julius Bär, Zürich zu tun. Aufgrund zuverlässiger Quelle ist bekannt, dass das Verfahren gegen ihn und die Bank eingestellt wurde mit den Argumenten: die Due Dilligence Prüfung bei Salinas Kunden waren nur „sloppy“ und somit nicht strafbar bzw. man habe ja noch andere Kunden und nicht nur Salinas. Dies lässt vermuten, dass „sloppy“ Due Diligence in der Schweiz als Gentlement-Delikt gewertet wird.

Die Cayman Einheit stellt auch Trust & Company Services zur Verfügung, um Gelder z.B. in Form von Darlehen wieder auf Umwegen in die Schweiz zurückzuführen und dabei mit Darlehenszinsen steuerfreien Ertrag Offshore zu konstruieren.

Das Konzept dieser FINTEX Gesellschaften besteht darin, dass Gelder auf ein Konto bei der Julius Bär Bank, Zürich auf den Namen einer dem Kunden gehörenden Cayman Gesellschaft einzubezahlt werden. Diese Gesellschaft wird durch Julius Bär Trust & Co Ltd, Cayman administriert. Damit die Gelder in der Muttergesellschaft

gebraucht werden können, gewährt die Cayman Gesellschaft ein Darlehen und lässt sich dies gut verzinsen. Der Zinsaufwand wird in der Schweizer oder in einem anderen Land der Gesellschaft als geschäftsmäßig begründeter Aufwand deklariert und somit das Steuersubstrat in der Schweiz reduziert. Julius Bär hilft hier aktiv mit, um Steuern zu umgehen. Auch wird diese Offshore-Gesellschaft gebraucht, um verdeckte Zahlungen/Kompensationen, die in der Konzernbuchhaltung nicht gerne gesehen werden, an Dritte zu machen. Die Frage ist offen, welche Gegenleistung für diese Zahlungen vom Empfänger erbracht werden. Sicher ist, diese Gesellschaft ist eine „Bellvue Grite“.

Julius Baer Bank & Trust Co Ltd, Cayman wurde auch zur Kurspflege der CreInvest AG, Zürich Aktien genutzt. Es wurden massiv CreInvest Aktien gekauft, um die Aktie hoch zu halten. Der Eigenbestand betrug zeitweise bis zu 40 Prozent. Die Bank Julius Baer, Zürich durfte jedoch nur einen bestimmten Anteil halten ansonsten hätte die EBK orientiert werden müssen. Der größte Teil wurde deshalb über Julius Baer Bank & Trust Co Ltd, Cayman abgewickelt.

Berechnung des Steuerverlusts der Schweiz durch die Aktivitäten der Bank Julius Bär in den Cayman Islands

	Jährlicher durchschnittlicherer Gewinn in Mio. CHF	Steuerbelastung Zürich und dBSt ca. 35 %	Steuerersparnis bzw. -hinterziehung/betrug pro Jahr
Julius Bär Bank and Trust Co Ltd, Cayman Islands	CHF 15 – 20 Mio.	CHF 7 Mio.	CHF 7 Mio.
Julius Bär Trust Co Ltd, Cayman Islands	CHF 3 Mio.	CHF 1 Mio.	CHF 1 Mio.
Bär Select	CHF 8- 9 Mio.	CHF 3 Mio.	CHF 3 Mio.

Management Ltd, Cayman Islands			
URSA Ltd, Cayman Islands	CHF 0,5 Mio.	CHF 0,2 Mio.	CHF 0,2 Mio.
Total pro Jahr	CHF 26,5 – 32,5 Mio		CHF 10,2 – CHF 11,2 Mio.

Die CHF 26,5 – 32,5 Mio. Franken stellen überschlagsmässig insgesamt einen steuerbaren Gewinn von ca. CHF 38 – 45 Mio. Franken in der Schweiz dar. Normalerweise ist auf diesen Gewinnen die Direkte Bundessteuer, Staats- und Gemeindesteuer und bei Ausschüttung als Dividende die Verrechnungssteuer geschuldet. Zudem werden diese Ausschüttungen bei natürlichen Person als Einkommen versteuert. All diese steuerlichen Belastungen erfolgen jedoch aufgrund des Offshore Konstrukt nicht.

Diese Zahlen basieren auf den Erfahrungswerten von 1997 bis 2003 und es ist deshalb klar, dass das massive Wachstum der Bär Gruppe (Asset under Management 2002 ca CHF 170 Milliarden / 1900 Mitarbeiter und heute 2008 CHF 400 Milliarden / 4100 Mitarbeiter) dazu geführt hatte, dass obige Beträge äusserst konservativ sind und heute vermutlich ein mehrfaches der Steuerersparnis durch das erhöhte Transaktionsvolumen bzw zusätzlichen Cayman Fonds darstellen.

Umgang der kantonalen Steuerbehörden des Kantos Zürich mit Offshore-Konstrukten

Die Verantwortlichen der Bank Julius Bär werden zu den in diesem Bericht dargestellten Sachverhalten sagen, alle Verfahren seien im Detail mit den Steuerbehörden abgesprochen worden. Die Verflechtung der kantonalen

Steuerbehörde mit der Zürcher Finanzwelt ist meines Erachtens kritisch zu beurteilen. Es ist zwar verständlich, dass der Kanton Zürich den grossen Steuerzahler Julius Baer nicht verärgern will und deshalb u.a. sogenannte „Tax Rulings“ gewährt. Wenn die Zürcher Steuerverwaltung aber ein Offshore-Konstrukt einmal akzeptiert hat braucht es viel, bis sie auf den gefassten Entscheid zurückkommt. Das Ausmass des Gewinns, der Offshore anfällt, wird bei der erstmaligen Vorlage eines Konstrukts bei der Steuerbehörde, nicht offen gelegt. Das würde ja das Konzept sofort in Frage stellen. Das kantonale Steueramt gibt also sein Einverständnis ohne wissen zu können, wie gross der Steuerverlust eigentlich sein wird. Hinzu kommt dass, sobald ein Konstrukt von der Steuerverwaltung einmal akzeptiert ist (Steueramt gibt schriftliche Bestätigung ab), ist es durch das Bankgeheimnis auf den Cayman Islands geschützt. Die Steuerbehörde kann dann die Offenlegung kaum mehr einfordern. Somit bekommt das Steueramt keine Bilanz und Erfolgsrechnung von Cayman-Gesellschaften zu sehen und wird nie das Ausmass der „Steuerersparnis“ kennen. Interessant ist auch, dass weder die Eidgenössische Steuerverwaltung (direkte Bundessteuer), die Eidgenössische Verrechnungsteuerabteilung (Verrechnungssteuer) bzw. die Abteilung für Mehrwertssteuern bei solchen „Tax Rulings“ beigezogen werden bzw. ein Mitbestimmungsrecht haben. Es ist in der alleinigen Kompetenz der kant. Steuerverwaltung Zürich solche Rulings zu erlassen.

Julius Bär argumentiert hingegen, dass sie alle Offshore-Konstruktionen mit der Steuerverwaltung abgesprochen habe und es gäbe auch das „Arm's Length Principle“ und deshalb sei alles Rechtens. Nichtsdestotrotz, der Effekt ist, dass

- Julius Bär massiv weniger Steuern abliefert,
- Sich schweizerische Klein- und Mittelunternehmen solche Konstruktionen nicht leisten können,

- Das Volk und der Staat an schweizerischen Steuersubstrat bzw andere Staaten das Nachsehen haben.

Steuerbehörden dürfen Daten nicht verwenden

Cayman-Daten die legal in meinen Besitz geraten sind, können von der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht für Nachforschungen verwendet werden. Als Verantwortlicher für die Bank in Cayman musste ich jeden Abend ein Tape nach Hause nehmen, um im Falle eines Brands des Bankgebäudes die Bankdaten schnell wieder rekonstruieren zu können. Dies galt auch im Falle eines Hurrikans, in diesem Falle hätte ich die Daten sogar von der Insel wegfliegen müssen, was ich mehrmals gemacht habe.

Mein Arbeitsvertrag wurde aufgelöst, während ich in den Ferien im Spital war und an der Wirbelsäule in Zürich operiert wurde. Deshalb hat niemand nach diesen Daten gefragt. Ich mache deshalb geltend, dass ich auf Cayman legal in den Besitz von Daten aus Cayman gelangt bin, von Diebstahl kann nicht die Rede sein. Dies wurde sogar von der untersuchenden Staatsanwältin in Zürich schriftlich festgehalten. Zudem hat die Cayman Justiz mich nicht angeklagt, aber die „Weltwoche“ (Lukas Hässig) und die „Sonntagszeitung“ (Meinrad Ballmer haben gegen mich als Datendieb eine mediale Hetzjagd veranstaltet. Ballmer ging soweit, dass er mich als einen psychisch Kranken bezeichnete.) Pikant ist nun, dass die Zürcher Richter dem Steueramt d.h. der Eidgenössischen Steuerverwaltung die Akteneinsicht für Strafsteuerverfahren in die gesicherten Beweismittel verweigerten und damit allfällige Nach- und Strafsteuern für Schweizer Bär-Cayman-Kunden und für die Bank verhinderten. Dies bestätigte die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) in einem Brief: „Der ESTV wurde die Akteneinsicht in die Akten der

Strafuntersuchungsbehörden gegen Rudolf Elmer des Kantons Zürich verweigert. Dies wurde damit begründet, dass die bei Ihnen beschlagnahmten Daten der Bank Julius Bär unrechtmäßig in den Besitz der Strafverfolgungsbehörden gelangt sind, da diese immer noch dem Bankgeheimnis unterliegen. In einem "ordentlichen" Strafverfahren hätten die Strafuntersuchungsbehörden nämlich niemals die Kundendaten einer Tochtergesellschaft der Bank Julius Bär im Ausland beschlagnahmen können. Da Rudolf Elmer heute immer noch unter dem Bankgeheimnis steht, kann die ESTV auch weitere mündliche oder schriftliche Angaben von Ihnen leider nicht zur Durchführung von Nach- und Strafsteuerverfahren gegen die jeweiligen Personen oder Gesellschaften verwenden, da diese Angaben unrechtmäßig in unseren Besitz gelangt wären.“ Diese Begründung ist lächerlich und nur ein vorgeschobenes Argument, um die Dateneinsicht zu verwehren.

Hingegen haben die Zürcher Richter der Ausgleichskasse der Banken die Akteneinsicht gewährt, was dazu führte, dass die Bank Tausende von Franken Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen musste. Offensichtlich wird das Bundesamt für Finanzen und das Bundesamt für Sozialversicherungen unterschiedlich von den Zürcher Richtern bewertet bzw. das Akteneinsichtsrecht gewährt.

Das zeigt doch eindeutig, dass das Schweiz. Rechtssystem in diesem Punkt nicht genügt. Die Bank kann Handlung begehen, um Steuern zu optimieren bzw. zu vermeiden und der Staat kann diese Bank nicht einmal zur Rechenschaft ziehen, wenn er davon Kenntnis erhält. Die falsch beurkundeten Sachverhalte in den Protokollen des Management in den Cayman's, die „belegen“, dass „Kauf/Verkauf Entscheidungen in den Cayman's gefällt wurden, zeitlich 6–7 Stunden nach der Ausführung können damit nicht geahndet werden. Ueber die Ethik und Moral eines solchen Verhaltens/Entscheide erübrigt sich die Diskussion.

Verantwortliche

Die folgenden Personen haben Kenntnis und tragen die Verantwortung für die Aktivitäten der Bank Bär auf den Cayman Islands:

- Raymond Bär, VR Präsident der Julius Bär Holding AG (ehemaliger VR Präsident der CreInvest AG, Zug und ehemaliger Business Line Verantwortlicher für Julius Bär, Cayman)
- Rudolf E. Bär, ehemaliger CEO der Julius Bär Holding AG, ehemaliger VR der Julius Bär and Trust Co Ltd, Cayman
- Walter Knabenhans, ehemaliger CEO Julius Bär Holding AG, Zürich, ehemaliger Verwaltungsratspräsident Julius Bär and Trust Co Ltd, Cayman Islands
- Michel Vukotic, Bankdirektor Julius Bär Bank AG, Zürich Verwaltungsrat der Julius Bär Bank and Trust Co. Ltd, Cayman Islands
- Martin Vogel, Verwaltungsrat der Julius Bär and Trust Co Ltd, Cayman Islands
- Fabio Oetterli, Direktor Baer Select Management Ltd, Cayman Islands, Direktor Bank Julius Bär & Co AG, Zürich.

Schutz des Anlegers

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, dass der Anleger seine Offshore-Vehicle unter Kontrolle behält und nicht einfach einem unprofessionellen Anlageberater die totale Verwaltungsvollmacht überlässt. Es handelt sich hier um das Offshore-Produkt „Swisspartner“. Hier ein Beispiel in englischer Sprache:

„A United States resident claims he lost \$22 million as a result of the mis-handled restructuring of his offshore account made necessary by Swiss banks agreeing to co-operate with the IRS.

At the center of the allegations are Bank Julius Baer and Dexia Private Bank, both of Switzerland, and investment firms controlled by Liechtensteinische Landesbank Ltd., of Liechtenstein.

Anthony Defries, of Berryville, Virginia, alleges the value of his securities portfolio plummeted after he was induced by his advisers to give up direct control in order to comply with U. S. tax laws.

Four months later, the portfolio had lost \$22 million as his money managers failed to implement a limit strategy or obtain insurance, as they should have, it was alleged.

In an effort to recoup his losses, Defries filed a civil complaint at the U. S. District Court for the Eastern District of Virginia on October 29, 2003, alleging "securities and insurance fraud".

Defendants are Swiss Partners Investment Network Ltd., of Liechtenstein; Swiss Partners Insurance Company SPC Ltd., of Switzerland; Liechtensteinische Landesbank Ltd., of Liechtenstein; Karp & Genauer PA, of Florida; Bank Julius Baer & Company Ltd., of Switzerland; Dexia PrivatBank, of Switzerland; Rainer H. Moses, a Swiss national; Martin P. Egli, a Swiss national residing in Monaco; Simon Newson, a Swiss national; Benno K. Raeber, a Swiss national; Anthony B. Stelling, a British national residing in the Cayman Islands; Elfried Hasler, residing in Switzerland; Norman Oehri, residing in Switzerland; Joel J. Karp, residing in Florida; Raymond J. Baer, residing in Switzerland; Armin Weber, a Swiss national; Marcel Wieduwilt, a

Swiss national; Sigrid Baur, residing in Switzerland; and Alfons Widmer, residing in Switzerland.

Defries indicated his lawsuit may turn into a class action on behalf of "any policyholder who participated in or purchased insurance products from Swiss Partners Insurance Company SPC during the relevant period".

"The Defendants have been requested to provide details of the holders of optional variable annuities so that those holders might be asked if they wished to pursue such a class action, but the Defendants have failed and refused to provide any such information," he alleged.

Defries claims that, from 1997 to 2001, the defendants "dealt in unregistered securities in violation of the Securities Act 1933 and sought to pass off those securities as unlicensed insurance products".

"Defendants further engaged in a conspiracy with each other to set up, market, disseminate and sell unregistered securities and unlicensed insurance products and so-called purported deferred variable annuity insurance policies in the USA and in Switzerland and carried out a course of conduct involving such fraud, conspiracy, reckless behavior and attendant actions, occurred in the period between 1997 and 2001."

Defries claims that his own problems began in April, 2000 when Rainer Moser, of SPIN/SPC, advised him of "a new IRS ruling under which all US equity holders who were US residents would be required to pay full withholding tax and penalties".

"Moser said that the Swiss banking community had agreed to cooperate with the IRS and disclose the US resident owners of all Swiss accounts.

"The deadline for such disclosures and penalties was December 2000. SPIN advised Defries that reconstruction of the portfolio and the necessary insurance protection in the form of a Deferred Variable Annuity would have to be implemented before that date.

"They insisted that the account management be made entirely local at SPIN, with no direction from Defries or the US. They specifically described insurance guidelines and restrictions as requiring a complete cutout of any US direction, management, or control."

Defries claims that he relinquished direct control of his account in July, 2000 and that, by November, 2000, his securities portfolio had suffered losses of approximately \$22 million.

Much of the loss was incurred in the stock of Bookham Technology PLC, whose shares are listed on the London Stock Exchange and Nasdaq, stated Defries.

He said he made a profit of \$15 million on an initial investment of \$500,000 in Bookham in 1999 when it conducted "a very successful" IPO in 2000.

"The bulk of this profit was subsequently lost by failure of SPIN to take required and requested action to protect the stock," he alleged, as Bookham's share price fell from \$40 to \$12.

SPIN failed to act on Defries' request to "establish a limit strategy for Bookham to protect the entire position at \$35 to \$40".

Dies ist nur ein Beispiel von vielen, die in der Julius Baer Gruppe vorgekommen sind. Hier darf man der Julius Baer zu gute halten, dass sie den Kunden zumindest gewarnt hatte.

Der zweite Whistleblower Brief wird sich dem Thema „**Tax Ruling**“ der Zürcher Steuerbehörden und der Rolle, die eine bekannte Anwaltskanzlei an der Bahnhofstrasse in dieser Sache spielt, widmen

Der dritte Whistleblower Brief wird sich dem Thema „**Praktiken**“ von einzelnen ehemals existenten Fällen, handeln, um darzustellen auf welche Weise externe Vermögensverwalter Offshore Vehikel gebrauchen.

Rudolf Elmer, Februar 2008